

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/011/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 07.09.2022 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	19.09.2022	Kenntnisnahme
Kreistag	29.09.2022	Kenntnisnahme

**Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage  
 Hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges**

- |                             |                             |  |   |
|-----------------------------|-----------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |

Der Kreisausschuss und der Kreistag nehmen die Vorlage sowie die Ausführungen des Kämmers zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Beck, Katharina

Datum: 07.09.2022  
Az.: 20-11

## **Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage Hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges**

### **Anlass der Vorlage:**

Angesichts der weiterhin bestehenden finanziellen Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie berichtet der Kämmerer über die finanziellen Auswirkungen zum Stichtag 31.08.2022.

Darüber hinaus werden die bisherigen finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges skizziert. Hiermit kommt der Kämmerer seiner Berichtspflicht gemäß § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) nach:

*Auszug aus der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts:*

### § 6

#### Berichtswesen

(1) Die Kämmerin oder der Kämmerer berichtet dem für den Beschluss über die Haushaltsatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **1. Berichterstattung in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Der Kreis hat für das Jahr 2022 rd. 7,4 Mio. € an Corona-bedingten Schäden für die Bilanzierungshilfe prognostiziert.

Die bisherige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

#### Zentrales Corona-Budget

Das Corona-Budget weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Planansatz in Höhe von 5 Mio. € aus. Aus diesem Budget wurden bis zum 31.08.2022 bereits folgende Sachverhalte finanziert:

Ausgaben für Probeentnahme- und Impfstellen (vollständig refinanziert)	4,2 Mio. €
Ausgaben für Schulbusverstärkerfahrten: (Refinanzierung bis auf MWSt.)	0,5 Mio. €
Callcenter Kontaktpersonennachverfolgung	0,9 Mio. €
Sonstige Ausgaben (Mieten, Ausstattung, Schutzmaterial – nicht refinanziert)	0,8 Mio. €

Corona-Budget Aufwand	6,4 Mio.
<b>Corona-Budget netto (abzgl. Refinanzierung)</b>	<b>1,7 Mio. €</b>

Die weitere Entwicklung ist maßgeblich von dem weiteren Verlauf der Pandemie abhängig.

#### Personalkosten

Auch die Personalkosten lassen sich in verschiedene Sachverhalte unterteilen. Bis zum 31.08.2022 sind folgende Corona-bedingten Aufwendungen und Refinanzierungen entstanden:

Personalkosten der Corona-Abteilung 53-6 (Zeitverträge 3 Mio. € + interne Umsetzung 0,4 Mio. €)	3,4 Mio. €
Personalkosten Impfstellen	0,6 Mio. €
Personalkosten Bürgertelefon	0,1 Mio. €
Personalkostenerstattung Kontaktnachverfolgung	3,7 Mio. €*
Personalkostenerstattung Impfstellen	0,6 Mio. €
<hr/>	<hr/>
Personalaufwand	4,1 Mio. €
<b>Netto-Personalaufwand (abzgl. Erstattungen)</b>	<b>-0,2 Mio. €</b>

\* Die Erstattung für die Kontaktnachverfolgung wurde bereits für das vollständige 2. Halbjahr ausgezahlt.

Bei den Personalkosten für das Corona-Management geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass bis Jahresende bis zu 1,5 Mio. € nicht refinanziert werden und somit über die Corona-Bilanzierungshilfe abgebildet werden müssen. Dieser Betrag kann sich durch Fluktuationen noch reduzieren, bei einer Eskalation der Corona-Pandemie ggf. noch erhöhen.

Die nach Abzug aller Erstattungen verbleibenden Corona-Schäden werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten betrachtet und anschließend mit dem Jahresergebnis abgeglichen.

Nach neuesten Rückmeldungen aus dem zuständigen Ministerium ist bei der Bilanzierung ab dem Jahr 2021 folgendermaßen zu verfahren: Sofern das Jahresergebnis negativ von der Haushaltsplanung abweicht, ist ein Schaden entstanden, der dann durch einen außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Corona-Bilanzierungshilfe ausgewiesen werden kann. Bei einer positiven Abweichung des Jahresergebnisses liegt je nach Betrag ggfs. ein geringerer oder gar kein Corona-bedingter Schaden vor, so dass nur ein Teil bzw. gar keine Bilanzierungshilfe zum Tragen kommt.

Bei einer Bilanzierungshilfe aus 2020 in Höhe von 9,1 Mio. € und den Planungsständen einer Isolierung in Höhe von 14,4 Mio. € für 2021 sowie von 7,4 Mio. € für 2022 ergibt sich rechnerisch eine mögliche **Gesamtbilanzierungshilfe in Höhe von 30,9 Mio. €**.

Die endgültigen Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor und werden im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses 2021 im Dezember 2022 vorgelegt.

## **2. Berichterstattung in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges**

Durch die Ankunft von aus der Ukraine geflüchteten Personen im Kreis Mettmann, sind bis zum 31.08.2022 folgende zusätzlichen Ausgaben in diversen Fachämtern entstanden:

#### **Erstversorgung (Untersuchungen und Impfungen)**

Bisher sind **22,4 T€** an Aufwendungen für die Erstuntersuchungen und Impfungen entstanden. Diese Kosten sind erstattungsfähig.

## Sozialamt

In Bezug auf die aktuelle Entwicklung des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt wird inhaltlich auf die Vorlage Nr. 50/022/2022 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.09.2022 verwiesen. Nachfolgend werden die maßgeblichen finanziellen Entwicklungen eingeordnet.

### a.) Kosten der Unterkunft (SGB II)

Zum 31.08.2022 sind sowohl bei den Kosten der Unterkunft als auch den Einmalleistungen erste Erhöhungen in den monatlichen Gesamtsummen wahrzunehmen. Aufgrund des zeitlichen Versatzes steigen die Kosten seit Juli an.

Bedenklich ist im Sinne eines ordnungsgemäßen Controllings dieser Steigerungen, dass auf Seiten des Jobcenters derzeit keine spezifischen Auswertungsmethoden zur Darstellung der Ukraine-bedingten SGB-II-Kosten bestehen und auch nicht geschaffen werden sollen. Da sich die Kosten der Unterkunft allerdings in den vergangenen Jahren, einhergehend mit der Lage am Arbeitsmarkt verstetigt haben und dabei sogar eine fallende Tendenz aufgewiesen haben, kann davon ausgegangen werden, dass Steigerungen entweder auf neue Bedarfsgemeinschaften im Kontext der Ukraine-Krise oder auf steigende Gas- und Energiepreise zurückzuführen sind. Letzterer Aspekt wird sich finanziell insbesondere im Jahr 2023 niederschlagen.

Gem. dieser Annahme sind die monatlichen laufenden Aufwendungen für Unterkunftskosten von durchschnittlichen 8,4 Mio. € (Januar 2022 –Mai 2022) auf 9 Mio. € im August gestiegen. Wie sich diese Tendenz fortsetzt, kann derzeit aufgrund diverser Unsicherheitsfaktoren nicht abgesehen werden. Ca. 3/5 dieser zusätzlichen Aufwendungen werden dabei durch den Bund refinanziert. Der Rest verbleibt beim Kreis und ist letztendlich aus den Ansätzen zu finanzieren.

Auch die Einmalleistungen weisen eine steigende Tendenz auf. Ob der Gesamtansatz von 1,7 Mio. € im Jahr 2022 gehalten werden kann, bleibt abzuwarten, ist aber beim derzeitigen Ausgabestand von ca. 1 Mio. € durchaus möglich.

Zum Stichtag 31.08.2022 ist nach wie vor unklar, wie viele Fälle insgesamt noch ins SGB II wechseln und welche Anzahl dieser Fälle überhaupt einen Bedarf bei den Kosten der Unterkunft produzieren und in welcher Höhe sich dieser Rechtskreiswechsel auswirkt.

Die Kosten für die Unterkunft bei Privatpersonen, in Flüchtlingsheimen sowie in extra angemieteten Privatwohnungen differieren dabei deutlich. Die Unsicherheit resultiert auch daraus, dass die ukrainischen Flüchtlinge ein Wahlrecht haben, ob Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende/ SGB II beziehen wollen.

Dadurch, dass die Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft sich erst zeitverzögert in den Ansätzen des Sozialamtes niederschlagen und aufgrund der Erstattungssituation des Bundes wird davon ausgegangen, dass die Ansätze für dieses Jahr noch auskömmlich sind.

Derzeit sind zum Stichtag 31.08. gem. der vorhergehenden Darstellung ca. 1 Mio. € Mehraufwand angefallen. Die Refinanzierung über die Bundeserstattung beträgt ungefähr 0,5 Mio. €.

### b.) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind zum 31.08. keine erhöhten Aufwendungen festzustellen. Auch hier wird mit einem zeitlichen Versatz gerechnet.

c.) Krankenhilfe

Die Krankenhilfe wird auch mit zeitlichem Versatz abgerechnet, so dass zum 31.08. noch keine nennenswerten Kosten angefallen sind.

d.) Sonstige Kosten

Für niederschwellige Angebote zur Beratung, Betreuung und Integration von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und deren Familien hat der Kreis **25 T€** an Erstattungen durch das Land NRW erhalten. Davon wurden bislang **12,5 T€** verausgabt.

**Personalkosten**

Im Rahmen der dreiwöchigen Registrierungsaktion für die ukrainischen Flüchtlinge sind Personalaufwendungen in Höhe von **16 T€** entstanden.

Weitere Personalaufwendungen in Höhe von rd. **100 T€** sind für zusätzlich eingesetztes internes Personal zur Unterstützung der Registrierung entstanden.

**Sicherheitsdienste**

**31 T€** sind insbesondere für den Sicherheitsdienst (Objektschutz), Beschaffungen und Verpflegung angefallen.

**Reinigung der Liegenschaften, Müllentsorgung**

Für die Reinigung der Liegenschaften und die Müllentsorgung sind Kosten von **3 T€** entstanden.

**Ausländeramt**

Im Ausländeramt sind insbesondere Mehraufwendungen für die Kosten der Bundesdruckerei für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse in einem Umfang von **124 T€** entstanden.

Bis zum 30.06.2022 sind darüber hinaus **4 T€** an Mehraufwendungen für ein Online-seminar sowie die Ausstattung von Unterstützungskräften angefallen.

Des Weiteren fielen geringfügige Mehraufwendungen für die Ausstattung von Unterstützungskräften an.

**Erstattungen**

Positiv hervorzuheben ist, dass die Beteiligung der Kreise an den zusätzlichen Bundesmitteln im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine zwischenzeitlich, auch durch Intervention des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, sichergestellt werden konnte. Die Mittel aus der ersten und zweiten Tranche in Höhe von insgesamt **1,5 Mio.€** für den Kreis Mettmann sind bereits eingegangen. Bereits jetzt ist absehbar, dass diese zusätzlichen Mittel schon 2022 nicht auskömmlich sein werden.

**Zusammenfassung:**

in T€	31.08.2022
<b>Erträge</b>	
Erstattungen Land	25
Erstattungen vom Bund	2.000
Erstattung für die Erstversorgung (Untersuchungen und Impfungen)	22,4
<b>Gesamt Erträge</b>	<b>2.047</b>

<b>Aufwand</b>	
Erstversorgung	22,4
Kosten der Unterkunft	1.000
Sonstige Kosten Amt 50	12,5
Personalkosten Registrierung	116
Sicherheitsdienst, Objektschutz, Verpflegung	31
Reinigung der Liegenschaften, Müllentsorgung	3
Kosten der Bundesdruckerei, sonstige Kosten	128
<b>Gesamt Aufwand</b>	<b>1.312,9</b>

### **3.) Sonstige Kostensteigerungen, die nicht unter die Berichtspflicht fallen, jedoch im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine stehen:**

#### **Steigende Energiepreise (Strom, Gas)**

Aufgrund der nachfolgenden Anpassungen der Abschläge für Strom und Gas ist derzeit zum 31.08. noch keine Mehrbelastung ausweisbar. Die Kreisverwaltung geht aber bis Jahresende für alle 85 Liegenschaften des Kreises von einer Überschreitung der Planansätze aus. Zum Finanzcontrolling 30.09. werden hier weitere Erkenntnisse erwartet.

#### **Steigende Personalkosten:**

Zum 01.01.2023 steht die Tarifrunde für die Angestellten des öffentlichen Dienstes an. Aufgrund der hohen Inflationsraten sind deutliche Steigerungen der Gehälter zu erwarten. Für die Beamten der Kommunen ist analog zur Tarifrunde des Landes ab 01.10.2023 mit steigenden Ansätzen zu rechnen.

#### **Sonstige Kostensteigerungen:**

Aufgrund steigender Preise für Energie, Personal und Fahrzeugbeschaffungen werden insbesondere die Schülerbeförderungskosten zukünftig deutlich zunehmen. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe ist gerade im Beförderungsbereich weiterhin mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen.

Zudem bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Leistungen des ÖPNV zukünftig entwickeln. Die Preisverhandlungen mit den Verkehrsunternehmen werden in Kürze eingeleitet.

#### **Schreiben von Ministerin Scharrenbach vom 05.09.2022:**

Mit vorgenanntem Schreiben kündigt die Ministerin an, dass ein Gesetzesentwurf in Vorbereitung ist, der für die Jahre 2023 bis 2025 sowohl die Möglichkeit zur Isolierung der Corona-Schäden vorsieht, als auch die Möglichkeit, die Ukraine-Schäden inkl. der Energiepreiserhöhungen zu isolieren. Sollten damit die vorgenannten Ukraine-Aufwendungen nicht aus den Fachamtsbudgets oder dem Gesamthaushalt gedeckt werden können, wird damit voraussichtlich schon 2022 die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Aufwendungen über einen außerordentlichen Ertrag zu decken. Damit würde das Risiko für Fehlbeträge aus den beiden vorgenannten Krisensituationen für die nächsten Jahre aufgefangen.

Diese zusätzlichen Optionen erleichtern zwar die Haushaltsbewirtschaftung, bedeuten aber letztendlich eine Verschiebung des heute auftretenden Vermögensverzehr zu Lasten zukünftiger Generationen. Letztendlich stellt die Bilanzierungshilfe nur eine „Parkposition“ dar, um über eine zukünftige Abschreibung diese Schäden gleich einem Schattenhaushalt auf viele Jahre oder Jahrzehnte zu verteilen. Diese Buchungsmöglichkeit ist in keinem Fall gleichwertig zu einer direkten finanziellen Hilfestellung durch Land oder Bund zu sehen.

Das konkrete Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

**Fazit:**

Die Entwicklungen beider Sonderlagen sind weiterhin kritisch zu beobachten.

Die Deckung der Mehraufwendungen, die im Zusammenhang mit dem andauernden Krieg in der Ukraine entstehen, erfolgt aktuell aus den Fachamtsbudgets. Durch das Schreiben der Ministerin Scharrenbach scheinen zumindest auf der Buchungsebene zukünftig Optionen vorhanden, um Haushaltsdefizite und entsprechende Vermögensschäden so darzustellen, dass haushaltsrechtliche Handlungsnotwendigkeiten (Nachtrag, üpl./apl. Genehmigungen) nicht entstehen werden.

Die negative Wirkung auf die tatsächliche Vermögenslage des Kreises darf dabei aber nicht unterschätzt werden und wird Gegenstand zukünftiger Berichte sein.